



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 15.02.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:02 Uhr bis 18:48 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder

Alexander Raue	Ausschussvorsitzender, AfD-Stadtratsfraktion Halle
Anja Krimmling-Schoeffler	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Marion Krischok	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Andreas Scholtyssek	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Johannes Streckenbach	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale), Vertreter für Frau Dr. Wünscher
Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Beate Thomann	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Johannes Menke	Fraktion Hauptsache Halle
Tom Wolter	Fraktion MitBürger, Vertreter für Frau Winkler
Dr. Silke Burkert	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Dörte Jacobi	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig, Vertreter für Herrn Bochmann
Torsten Doege	Sachkundiger Einwohner
Burkhard Lothholz	Sachkundiger Einwohner
Stefan Schulz	Sachkundiger Einwohner, Teilnahme ab 17:30 Uhr
Sabine Wolf	Sachkundige Einwohnerin

Verwaltung

René Rebenstorf	Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt
Tobias Teschner	Leiter Fachbereich Sicherheit
Daniel Zwick	Leiter Dienstleistungszentrum Klimaschutz
Martin Herrmann	Leiter Abteilung
Andreas Eiden	Flächennutzungsplaner
Andreas Pohl	Landschaftsplaner
Sarah Lange	Protokollführerin

Entschuldigt fehlten:

Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Yvonne Winkler	Fraktion MitBürger
Martin Bochmann	Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig
Holger Krause	Sachkundiger Einwohner
Anne-Marleen Müller-Bahlke	Sachkundige Einwohnerin
Jannik Balint	Sachkundiger Einwohner
Thomas Erling	Sachkundiger Einwohner
Arian Michael Sudau	Sachkundiger Einwohner

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung wurde von **Herrn Raue** eröffnet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Raue informierte, dass die Niederschrift vom 18. Januar 2024 vertagt und in der kommenden Ausschusssitzung vorgelegt wird.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Raue** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 4.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2023
 - 4.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024 **VERTAGT**
5. Beschlussvorlagen
 - 5.1. Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853
 - 5.1.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781
 - 5.1.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727
 - 5.2. Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859

- 5.2.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
Vorlage: VII/2024/06782
- 5.2.2. Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 6.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen
Vorlage: VII/2023/05673
 - 6.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05938
7. Mitteilungen
 - 7.1. Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2024/06859
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
 - 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2023
 - 10.2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.01.2024
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

VERTAGT

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Baumschutzsatzung

Fragesteller 1 bezog sich auf den Neubeschluss der Baumschutzsatzung im Januar 2024 und fragte nach der rechtlichen Ermächtigung zum Fassen eines Beschlusses entgegen dem Bundesnaturschutzgesetz bezüglich des Schutzes von Neophyten. Weiterhin fragte er, ob dadurch das Schutzziel der Satzung gefährdet wird, wenn es zu einer Klage kommen würde.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die deutschen Gerichte unabhängig sind. Jedem steht es frei, Beschlüsse überprüfen zu lassen. Zu den Neophyten sagte er, dass die entsprechende Gesetzeslage dazu nicht eindeutig formuliert ist. Die Verwaltung hat sich nach einer entsprechenden Abwägung dazu entschieden, den Vorschlag zu unterbreiten, Neophyten im Stadtgebiet zu erhalten. Im Wald werden die Neophyten und die Robinie im Besonderen weiterhin entfernt.

Fragesteller 1 fragte, welche rechtlichen Grundlage es gibt, abweichend des Bundesnaturschutzgesetzes diesen Schutzstatus für Neophyten zu erstellen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass er seiner vorangestellten Antwort nichts hinzuzufügen hat.

zu 3.2 Fragesteller 2 zum B-Plan 73

Fragesteller 2 bezog sich auf den Bebauungsplan 73 und fragte, weshalb die geschützten Biotop entgegen den Aussagen im Ausschuss nicht geschützt wurden. Er bat um eine Stellungnahme zum weiteren Verfahren.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Unteren Naturschutzbehörde mit dem Fall betraut ist. Entsprechende Gespräche wurden mit den Anwohnern geführt. Etwaige Baufehler werden beseitigt.

Fragesteller 2 fragte, weshalb gültiges Recht bei dieser Maßnahme nicht umgesetzt wurde und wird. Nach Rücksprache mit Herrn Hirtz gab es die Aussage, dass der derzeitige Zustand so nicht bleiben kann. Die Anwohnerschaft fordert einen Rückbau und die Ausführung der Maßnahme, so wie es im Bebauungsplan abgebildet war. Er fragte, welche konkreten Maßnahmen geschaffen werden, damit der ursprüngliche Zustand: der Rückbau des Sichtschutzes, der Rückbau der Betonwände und die Aufforstung des Biotops, wieder hergestellt und wie sichergestellt wird, dass das, was an Biotop noch vorhanden ist, zu erhalten. Weiterhin fragte er, wie die Verursacher zur Rechenschaft gezogen werden.

Herr Rebenstorf sagte, dass er seinen vorherigen Aussagen nichts hinzufügen kann, da es sich um ein laufendes Verfahren handelt. Bei entsprechenden Missständen wird es Aufforderungen zur Beseitigung bzw. Ersatzpflanzungen geben.

zu 4 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift**

zu 4.1 **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 07.12.2023**

Es wurden keine Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift vom 7. Dezember 2023 eingereicht, sodass diese durch die Ausschussmitglieder bestätigt wurde.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 **Beschlussvorlagen**

zu 5.1 **Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853**

zu 5.1.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781**

zu 5.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer:
VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727**

zu 5.2 **Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859**

zu 5.2.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
Vorlage: VII/2024/06782**

zu 5.2.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage
Vorlage: VII/2024/06731**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurden die Tagesordnungspunkte 5.2 und 5.3 und die dazugehörigen Änderungsanträge gemeinsam diskutiert.

Frau Dr. Burkert brachte die Änderungsanträge ihrer Fraktion ein und begründete diese.

Herr Streckenbach brachte die Änderungsanträge seiner Fraktion ein und begründete diese.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass in keiner Weise die Absicht besteht, Hinterlassenschaften der NS-Zeit unter Natur- bzw. Landschaftsschutz zu stellen. Es geht darum, die Bergbaufolgelandschaft entsprechend zu kultivieren. Weiterhin gab er zu bedenken, dass die Kommune die Dienstaufsicht über die Untere Naturschutzbehörde hat, allerdings nicht die Fachaufsicht. Daher handelt es sich um eine nachrichtliche Übernahme, weil es eine Planung Dritter in diesem Fall ist.

Herr Eiden ergänzte die Ausführungen zur Beschlussvorlage anhand einer Präsentation.

Anmerkung: Die Präsentation ist in Session hinterlegt.

Herr Menke fragte, ob sich die Stadt auf dem „richtigen Weg“ befindet, wenn zu wenige Gewerbeflächen, in Anbetracht von Gewerbesteuerereinnahmen und Arbeitsplätzen, ausgewiesen werden.

Herr Rebenstorf verwies auf die Diskussion im Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung und merkte an, dass größere zusammenhängende Gewerbegebiete benötigt werden. Ziel ist es daher, über die interkommunale Zusammenarbeit solche Flächen zu erschließen, da die vorhandenen Flächen im Stadtgebiet zu klein sind.

Herr Aldag bezog sich auf den Änderungsantrag der CDU und fragte nach der Stellungnahme der Verwaltung.

Herr Rebenstorf betonte, dass es sich dabei um den übertragenen Wirkungskreis handelt.

Herr Streckenbach sagte, dass der Vorentwurf des Flächennutzungsplans dann nicht auf die Ausweisung der Gewerbeflächen ausgerichtet werden kann. Weiterhin merkte er an, dass die Verwaltung die Ergebnisse der Gewerbebedarfsermittlung ernst nehmen sollte und verwies dabei auf die Entwicklung von Brown Fields.

Frau Krimmling-Schoeffler fragte, ob es aktive Entsiegelungsmaßnahmen gibt.

Herr Pohl antwortete, dass die Pocket Parks nicht im Landschaftsplan darstellbar sind. Umgesetzt werden Entsiegelungsmaßnahmen über andere Instrumente, wie das Grün- und Freiraumkonzept der Altstadt.

Herr Aldag wies auf unterschiedliche Aussagen über die Nutzung innerhalb der Pläne hin, wie beispielsweise am Küttener Weg.

Herr Pohl sagte, dass es sich hier um einen redaktionellen Fehler handelt. Das Beispiel ist für Wohnbauland geeignet.

Herr Aldag fragte, ob dies vor Beschlussfassung nochmal geändert wird.

Herr Rebenstorf wies darauf hin, dass es sich um einen Vorentwurf handelt. Es geht darum, innerhalb eines Naherungsprozesses Losungen zu entwickeln. Nach der Beteiligung der O-fentlichkeit soll erst der „eigentliche“ Entwurf gefasst werden.

Herr Eiden nahm Bezug zum Anderungsantrag der CDU-Fraktion und merkte an, dass eine Verkleinerung des Landschaftsschutzgebietes dazu fuhrt, dass dies einer Abwagung zuganglich ware. Weiterhin sagte er zum Hinweis unterschiedlicher Aussagen zwischen Flachennutzungs- und Landschaftsplan, dass dies aufgrund einer abweichenden Zielaussage im Landschaftsplan Zustandekommen kann.

Herr Lothholz stellte seine vorab schriftlich eingereichte Anfrage zu Seeben:

Fur die Umgebung von Seeben ist ein Landschaftsschutzgebiet geplant. Im Bereich der Bebauung ostlich der Strae der Einheit (Gemarkung Seeben, Flur 1, Flurstucke 3/3 – 3/8) verlauft die Grenze des geplanten Schutzgebietes nicht gradlinig, sondern weist einen Versatz von rund 20 Metern auf, obwohl dort Geholz von Bedeutung ist.

Was ist der Grund fur den beschriebenen Rucksprung der Grenze des geplanten Landschaftsschutzgebietes?

Herr Pohl antwortete, dass es sich um einen fachlichen Vorschlag im Landschaftsrahmenplan handelt. Das Gutachterburo hat vorgeschlagen die kleineren Schutzbereiche aufzulosen und diese zu einem groeren Gebiet zusammenfasst. Es ist noch unklar, ob es sich dabei um die beste Losung handelt.

Herr Scholtyssek merkte zur Aussage zum Landschaftsschutzgebiet an, dass eine aufgelockerte gewerbliche Bebauung auch moglich ware. Daher kann er den Argumenten der Verwaltung nicht folgen.

Herr Rebenstorf gab zu bedenken, dass innerhalb der Verwaltung noch keine abschlieende Stellungnahme getroffen wurde.

Herr Menke fragte, wie die untere die Untere Naturschutzbehore die Ausweisung eines Landschaftsschutzgebietes begrundet.

Herr Rebenstorf antwortete, dass es dazu eine separate Mitteilung in der Ausschusssitzung im April 2024 geben wird.

Herr Aldag stellte einen Geschaftsbordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage.

Herr Raue bat um Abstimmung des Geschaftsbordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

**zu 5.1 Neuaufstellung des Flachennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – fruhzeitige Beteiligung und offentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05853**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.

**zu 5.1.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs - Vorlagen-Nr.: VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06781**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung reduziert:

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.

2. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle wird die Festlegung einer „Gewerblichen Baufläche“ am Industriestandort Ammendorf im Bereich Chemiestraße und Eisenbahnstraße um die unter Punkt 1 definierte Fläche erweitert.

**zu 5.1.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale) – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlagen-Nummer:
VII/2023/05853
Vorlage: VII/2024/06727**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat ~~bestätigt~~ **nimmt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale), sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 im Sinne des § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich zu unterrichten. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

zu 5.2 Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs
Vorlage: VII/2023/05859

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.

zu 5.2.1 Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs- Vorlagen-Nr.: VII/2023/05859
Vorlage: VII/2024/06782

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

1. Im Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplans wird das derzeit geplante und einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Bruckdorfer Revier“ um die Fläche in der nachfolgend beschriebenen, räumlichen Abgrenzung reduziert:

Norden: Kleingartenanlage „Sonnenblick“

Nordosten: Äußere Kasseler Straße/Osendorfer Damm

Westen: Europachaussee

Süden und Südosten: Camillo-Irmscher-Straße sowie Gewerbliche Baufläche Industriestandort Ammendorf

Die Änderung wird in der endgültigen Abgrenzung des LSG „Bruckdorfer Revier“ berücksichtigt.

zu 5.2.2 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan – frühzeitige Beteiligung und öffentliche Auslegung des Vorentwurfs – Vorlage Vorlage: VII/2024/06731

Abstimmungsergebnis: vertagt

1. Der Stadtrat **nimmt bestätigt** den Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan in der Fassung vom 13.06.2023 sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 **zur Kenntnis**.
2. Der Vorentwurf der Neuaufstellung des Landschaftsplanes der Stadt Halle (Saale) mit integriertem Umweltbericht zum Flächennutzungsplan sowie die Begründung zum Vorentwurf mit dem Umweltbericht vom 13.06.2023 sind öffentlich auszulegen. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange sind von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit zu unterrichten und zur Äußerung aufzufordern.
3. **Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat im Ausschuss für Planungsangelegenheiten im Nachgang über die Rückmeldungen und Ergebnisse des unter 2. durchgeführten Beteiligungsprozesses.**

zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 6.1 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung von Zielen und Qualitätskriterien für Veranstaltungen und Märkte auf dem halleschen Marktplatz und anderen zentralen Plätzen Vorlage: VII/2023/05673

Herr Aldag brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Krischok sagte, dass ihre Fraktion dem Antrag nicht zustimmen wird, wenngleich die Vorstellung der Ergebnisse der AG im vergangenen Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung nicht zufriedenstellend war. Weiterhin merkte sie an, dass der Antrag vor der Fertigstellung des Festplatzes eingebracht wurde. Ihrer Meinung nach würde die derzeitige AG von der Zusammenarbeit der einzelnen Fachbereiche und Dienstleistungszentren der Stadt Halle (Saale) profitieren. Sie fragte, welche Plätze noch denkbar für Kleinkulturveranstaltungen wären.

Herr Teschner merkte an, dass die Stadtverwaltung nicht bestätigt hat, dass es keinen Handlungsbedarf gibt. Er betonte, dass der Prozess innerhalb der Arbeitsgruppe geändert werden muss, es dennoch keine zweite Arbeitsgruppe dafür bedarf.

Herr Wolter äußerte ebenfalls seinen Unmut über die Vorstellung der Ergebnisse der AG. Seiner Meinung nach ist der vorliegende Antrag zu unkonkret formuliert. Die derzeitige Zusammensetzung der AG wird befürwortet, allerdings scheint eine Zielsetzung zu fehlen. Er bat um Einzelpunktabstimmung. Seine Fraktion wird dem ersten Punkt zustimmen.

Frau Thomann plädierte für die Weiterarbeit der AG. Ihrer Meinung nach haben die Wochenmärkte keinen „besonderen Charakter“. Sie regte an, regionale Anbieter auf den Wochenmärkten zu stärken. Weiterhin regte sie an, den „Standardmarkt“ einen Tag in der Woche nach Halle-Neustadt zu versetzen und dafür einen Wochenmarkt mit regionalen Anbietern auf dem Marktplatz zu gestalten.

Herr Teschner sagte, dass dies im Zuge der Marktsatzung geändert werden könnte. Zudem befürwortete er ein Leitbild.

Frau Dr. Burkert sagte, dass ihre Fraktion gegen eine weitere Arbeitsgruppe stimmen wird. Sie unterstützen, dass regionale Anbieter weiter gestärkt werden. Weiterhin regte sie an, bezüglich der Qualifizierung die Einwohnerschaft einzubeziehen. Sie bat darum, auch die Ergebnisse der AG in diesem Ausschuss vorgestellt zu bekommen.

Herr Menke bezog sich auf die Aussagen von Frau Thomann und äußerte seine Verwunderung darüber, dass der Antrag scheinbar in den Wettbewerb eingreifen will. Er bat um Klärstellung.

Frau Krischok sagte, dass ein entsprechender Änderungsantrag zur Marktsatzung gestellt werden sollte. Die Aussagen von Frau Thomann haben ihrer Meinung nach nichts mit einem Leitbild zu tun.

Frau Thomann bezog sich auf Herrn Menke und sagte, dass es sich um einen Eingriff zugunsten kleiner regionaler Anbieter handelt. Ihr Ansinnen ist es nicht, in das Wirtschaftssystem der Wochenmärkte einzugreifen, sondern in Zusammenarbeit mit den Beteiligten das Angebot zu verbessern.

Herr Aldag sagte, dass das Ansinnen von Frau Thomann nicht den Antrag abdeckt. Er bat den Antrag so, wie er formuliert wurde, anzunehmen.

Herr Raue merkte an, dass seiner Meinung nach die Stadtverwaltung selbst daran interessiert ist, dass der Markt attraktiv für die Bevölkerung ist.

Herr Aldag sagte, dass eine Abwägung einzelner Veranstaltungen gut ist, um die gesamte Bevölkerung anzusprechen. Beispiele für eine Qualifizierung sind beispielsweise das Lichterfest oder der Wechsel zwischen Weihnachts- und Wintermarkt.

Herr Wolter sagte, dass überprüfbare Standardkonzepte geschaffen werden sollte.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen und **Herr Raue** bat um EinzelpunktAbstimmung des Antrags.

Punkt 1)

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Punkt 2)

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt wird beauftragt, zur Sicherung der Qualität von Veranstaltungen auf dem Marktplatz und anderen zentralen Plätzen inhaltliche Zielsetzungen und Kriterien zu erarbeiten. Dabei sollen zu erarbeitende Leitlinien den gehoben kulturellen und gestalterischen Ansprüchen der Orte Rechnung tragen und dafür sorgen, dass Veranstaltungen aufeinander abgestimmt sind.
2. Wir regen dazu an, dass im ersten Schritt eine Arbeitsgruppe aus Stadtverwaltung (Wirtschaftsförderung, Team Sondernutzung/Märkte, Fachbereich Kultur etc.), Stadtmarketing, IHK und weiteren Akteuren wie Citygemeinschaft und Vertretern der Stadtratsfraktionen Ziele und Markenkern erarbeitet. Der Prozess sollte zur Professionalisierung fachlich durch externe Begleitung moderiert werden.

**zu 6.2 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/05938**

Herr Menke berichtete, dass der Antrag aufgrund eines beabsichtigten Gespräches mit dem Fachbereich Gesundheit um drei Monate vertagt wurde. Dieses Gespräch wurde vonseiten des Fachbereichs abgelehnt, mit der Begründung, dass die Mitarbeiter des Fachbereiches nicht dazu da wären, um Anträge der Fraktionen zu modifizieren oder zu qualifizieren. Aus diesem Hintergrund konnte es zu keinem fachlichen Austausch kommen. Er zog daher den Antrag seiner Fraktion zurück. Der Antrag wurde in eine Anregung umgewandelt.

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung trifft bis ~~zum Ende 2023~~ **31.03.2024** mit dem städtischen Tierheim eine Vereinbarung zur Datenerfassung entsprechend dem Prüfschema der Voraussetzungen für den Erlass einer Katzenschutzverordnung auf Grundlage des §13b Tierschutzgesetz. Diese enthält unter anderem Informationen über den Fundort, Aufnahme und Behandlung freilebender Katzen sowie Kastrationsaktionen über einen Zeitraum von 3 Jahren (siehe VII/2022/04550).

2. Die Stadtverwaltung prüft bis ~~Ende 2023~~ **31.03.2024** zusammen mit dem städtischen Tierheim und anderen Partnern (z.B. Katzenhäusern und Tierheimen) die Errichtung einer Katzenklappe.

3. Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 11 (Tiere) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um die Absätze 7 und 8 zu ergänzen, die folgenden Inhalt haben:

(7) Katzenhalter, die Ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor kastrieren zu lassen. Die Durchführung muss von einem Tierarzt / einer Tierärztin vorgenommen und schriftlich bestätigt werden. Dieses Dokument ist für die Lebenszeit der Katze aufzubewahren. Die Kastrationspflicht gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Im Zuge der Kastration ist die Katze in geeigneter Weise (Transponderchip oder Tätowierung) kennzeichnen zu lassen.

Als Katzenhalter im betreffenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt. Im Übrigen bleibt hierbei § 11 Abs. 5 unberührt.

(8) Auf Antrag können Ausnahmen von der Kastrationspflicht für die Zucht von Rassekatzen zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird. Im Übrigen bleibt § 16 unberührt.

~~5~~ **4.** Die Stadtverwaltung wird bei einer entsprechenden Datengrundlage beauftragt, § 17 Abs. 1 (Ordnungswidrigkeiten) der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) um folgenden Punkt zu ergänzen:

- entgegen § 11 Abs. 7 nicht kastrierte und gekennzeichnete Katzen den Zugang ins Freie gewährt

~~6~~ **5.** Die so novellierte Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) ist dem Stadtrat in der Sitzung im Oktober 2023 zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Stadtrat wird im Januar **April** 2024 über die erfolgte Vereinbarung und das Ergebnis der Prüfung zur Errichtung einer Katzenklappe unterrichtet.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Informationen zu aktuellen Baumfällungen in der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VII/2024/06859**

Auf Antrag des Oberbürgermeisters wurde zu folgender Textpassage ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Aldag

Also, erstmal muss ich sagen, die ist diesmal wirklich eine Katastrophe, die Baumfällliste, weil wirklich von der vorderen Zeile zu den Begründungen hinten die Nummerierung komplett durcheinandergewürfelt wurde. Also, es ist überhaupt nicht mehr zuordenbar. Vorne die Bäume, die gefällt wurden, dann hinten mit der Begründung. Das ist komplett durcheinander.

Das zum einen, das ist schade und dann habe ich eine Frage zu den Bäumen 1691 Unterpflan/ Kapellenberg. Die waren in der Liste im Januar, stand da hinten drinnen noch „in Bearbeitung“ und jetzt in der Februarliste sind sie gar nicht mehr drin. Was heißt denn das jetzt dort? Also, sind die immer noch in Bearbeitung? Und wenn ja, wieso sind sie dann nicht mit der gleichen Benennung immer noch drin, oder sind sie dann schon genehmigt oder gefällt? Nein, gefällt sind sie nicht. Ich bin heute vorbeigefahren. Sie stehen noch. Gibt es da eine Aussage dazu?

Herr Raue

Herr Rebenstorf.

Herr Rebenstorf

Herr Vorsitzender, Herr Aldag, warum die Liste jetzt so unvollständig ist, kann ich Ihnen jetzt auch nicht sagen an der Stelle. Nur eins dazu: Als ich die Liste unterschrieben habe, ist die Baumfällgenehmigung noch nicht durch gewesen. Dazwischen lagen dann aber ein oder zwei Tage. Ich kriege die Sachen ja zur Kenntnis. Es läuft im Regelfall so: Die untere Behörde genehmigt eine Baumfällgenehmigung im Regelfall immer unter der Auflage, dass ... Nochmal, jetzt habe ich mich verquatscht, genehmigt eine Baumfällung unter der Auflage, dass auch eine Baugenehmigung erteilt wird. Den formalen Vorgang hat die Untere Behörde vollzogen zur Baumfällung, aber mit der Auflage eben, dass davon erst Gebrauch gemacht werden darf, wenn die Baugenehmigung auch entsprechend ausgereicht ist. Also, beides wird parallel im Moment bearbeitet. Sowohl die Baumfällung als auch die Baugenehmigung für den Hochbau.

Herr Aldag

Die Baugenehmigung ist noch nicht ...

Herr Rebenstorf

Das weiß ich jetzt nicht genau. Die Sachen kommen im Regelfall nicht bei mir vorbei. Ich kriege es dann später, weil es alles übertragener Wirkungskreis ist, dann zur Kenntnis.

Herr Aldag

Weil wir da auch eine Anfrage hatten von den Bürgern, die gesagt haben: Es gibt ja noch keine Baugenehmigung, aber wieso gibt es schon eine Fällgenehmigung? Das sehe ich aber hier jetzt aus der Liste noch nicht, dass es die Baumfällgenehmigung gibt.

Herr Rebenstorf

Deswegen habe ich das nochmal klargestellt. Und in Fällen, wo das nicht funktioniert hat, haben wir dann auch Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, wenn der Bauherr zum Beispiel von der Baumfällgenehmigung schon Gebrauch gemacht hat, während die Untere Behörde bei der Bauordnung die Baugenehmigung noch nicht ausgestellt hat. Also, es gibt immer diese Auffassung da drin und wir gehen auch mit Ordnungswidrigkeitsverfahren vor, wenn sich dann niemand daran hält. Aber in dem Fall, kann ich Ihnen versichern, läuft das Verfahren noch ordnungsgemäß, sowohl auf der Seite Untere Naturschutzbehörde als auch im Bereich der Bauordnung.

Herr Aldag

Okay, super, danke.

-Wortprotokoll Ende-

Frau Krimmling-Schoeffler bezog sich auf die Baumfällungen am TGZ (Nr. 1693) und fragte nach einer Möglichkeit zur Versetzung der Linde.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Herr Lothholz fragte nach den Gesprächsergebnissen mit der Firma Papenburg bezüglich der Baumfällungen in der Herbert-Post-Straße.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

zu 8.1 Herr Wolter zum TOP 6.2

Herr Wolter bezog sich auf den TOP 6.2 und kündigte eine schriftliche Anfrage an.

zu 8.2 Herr Wolter zur Stellenausschreibung zum Förster

Herr Wolter bezog sich auf die Neuausschreibung der Personalstelle Förster und den beendeten Betreuungsvertrag mit dem Landeszentrum Wald und fragte, wer sich derzeit um die Aufgaben Wald kümmert.

Herr Rebenstorf antwortete, dass der Bewerber seine Bewerbung zurückgezogen hat. Daher erfolgte eine Neuausschreibung. Das Betreuungsförstamt wird die Aufgaben vorerst weiter übernehmen.

Herr Wolter fragte nach der Zeitplanung für die Besetzung der Personalstellung.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Neuausschreibung erfolgt ist. Das Besetzungsverfahren nimmt in der Regel circa ein halbes Jahr in Anspruch.

zu 8.3 Frau Dr. Burkert zur ehem. Schorre

Frau Dr. Burkert bezog sich auf die Abrissmaßnahmen auf dem Gelände der ehemaligen Schorre und die in diesem Zusammenhang umgeworfene/ beschädigte Stele, welche an den Parteitag der SPD erinnerte und fragte nach der Einhaltung des Baurechts, auch im Hinblick auf die bevorstehenden Baumfällungen.

Herr Rebenstorf antwortete, dass die Stehle gesichert werden konnte. Eine Beauftragung konnte nicht erfolgen. Der Bauherr wird in einer „angemessenen Form“ Geschichte des Ortes erinnern. Die Baumaßnahme wird nach Recht und Gesetz vollzogen. Weiterer Handlungsbedarf ist nicht ersichtlich.

zu 8.4 Frau Dr. Burkert zur GS St. Franziskus

Frau Dr. Burkert berichtete über einen Hinweis einer Mutter eines Kindes der Grundschule zum St. Franziskus, die im Zuge des Bringens in die Grundschule einen Strafzettel erhalten hat. Sie fragte, wie die Verwaltung grundsätzlich die Situation an der ev. Grundschule in Heide-Süd im Hinblick auf das Holen und Bringen der Schüler ein und der Notwendigkeit des Verteilens von Strafzetteln. Weiterhin fragte sie, inwieweit das Ordnungsamt mit der Schulleitung in Kontakt steht, was das Holen und Bringen der Kinder betrifft. In Dresden gibt es Kurzzeitparkausweise, die die Eltern in ihren Autos anbringen können. Sie fragte, ob eine Umsetzung in Halle (Saale) auch denkbar wäre.

Herr Teschner antwortete, dass das Gelände vor der Schule nicht dafür ausgelegt ist, dass eine große Anzahl an Eltern die Kinder direkt bis vor die Schule fährt. Es ist zumutbar, dass ein Teil des Schulweges zu Fuß zurückgelegt werden kann. Zudem sieht die Straßenverkehrsordnung alle Ausnahmefälle vor. Gesonderte Ausnahmen für das widerrechtliche Parken vor einer Schule soll nicht geschaffen werden. Eine Lösung muss bei den Eltern liegen. Einen Kontakt mit der Schulleitung gab es noch nicht.

zu 8.5 Frau Thomann zum Basketballplatz Richard-Wagner-Str.

Frau Thomann nach Bezug auf ein Schreiben der Anwohnerschaft, welches auf den schlechten Zustand des Bolz- und Basketballplatzes Richard-Wagner-Straße hinweist. Sie fragte, für wie viele solcher Plätze der Fachbereich Umwelt zuständig ist, wie Reparaturarbeiten oder Investitionen für solche Plätze geregelt werden und wie viele Mittel dem Fachbereich für solche Plätze zur Verfügung stehen.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.6 Herr Raue zur Treppenanlage des Einwohnermeldeamts in Halle-Neustadt

Herr Raue bezog sich auf die Treppenanlage (direkt neben der Schiebetür) am Einwohnermeldeamt in Halle-Neustadt und wies darauf hin, dass diese durch Taubenkot verunreinigt ist. Er fragte, wie oft die Treppenanlage gereinigt wird und ob die Situation der Stadtverwaltung bekannt ist.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.7 Herr Raue zur Verschmutzung Zscherbener Str. / Ecke Harzgeroder Str.

Herr Raue bezog sich auf die Verschmutzungen in der Zscherbener Straße / Ecke Harzgeroder Straße. Im Bereich des Eckgrundstücks wurden Möbel, Elektrogeräte und Hausmüll abgestellt. Er fragte nach dem aktuellen Sachstand und den Maßnahmen zur Beseitigung.

Herr Rebenstorf sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.8 Herr Scholtyssek zum TOP 6.2

Herr Scholtyssek bezog sich auf den TOP 6.2 und die angedachte Kontrolle der kastrierten Katzen. Er fragte, ob es entsprechende Auslesegeräte/Kontrollmöglichkeiten in der Stadtverwaltung gibt.

Herr Teschner antwortete, dass es lediglich Transponderlesegeräte für Hunde gibt. Die Kontrolle der kastrierten Katzen ist seiner Meinung nach in der Praxis schwer umsetzbar.

zu 8.9 Herr Scholtyssek zur Verkehrsüberwachung

Herr Scholtyssek bezog sich auf die Installation von Ampelblitzer im Stadtgebiet und fragte nach dem aktuellen Sachstand.

Herr Teschner antwortete, dass in Abstimmung mit der Polizei Schwerpunkte im Stadtgebiet gesetzt wurden, welche in dieser Woche geprüft werden. Eine entsprechende Ausschreibung wird derzeit vorbereitet und im ersten Halbjahr 2024 veröffentlicht. Ziel ist es, noch dieses Jahr mit der Aufstellung mit Ampelblitzer beginnen zu können.

zu 8.10 Frau Jacobi zum Ordnungsamt

Frau Jacobi fragte nach einem Aktivitätenprotokoll innerhalb des Ordnungsamtes, um ggf. Schlussfolgerungen von Kosten und Nutzen ableiten zu können.

Herr Teschner verneinte dies. Mitarbeiter*innen des Ordnungsamtes treffen Ermessensentscheidungen und diese können nicht davon abhängen, ob sie Geld einbringen.

Frau Jacobi fragte, ob es Prioritäten für Einsätze des Ordnungsamtes gibt.

Herr Teschner antwortete, dass abhängig von aktuellen Geschehnissen Schwerpunktkontrollen veranlasst werden. Hinweise können gerne dem Ordnungsamt mitgeteilt werden.

zu 8.11 Herr Menke zur Kastrationspflicht von Katzen

Herr Menke bezog sich auf die Frage von Herrn Scholtyssek und fragte, ob es einen Austausch mit anderen Städten gab, die eine Kastrationspflicht bei Katzen eingeführt haben.

Herr Teschner verneinte dies.

Herr Menke regte einen Austausch an.

zu 8.12 Herr Lothholz zu Verkehrssicherungspflichten

Herr Lothholz bezog sich auf seine Anregung zu in den Luftraum über der Fahrbahn hineinragenden Ästen und nicht ordnungsmäßig zurückgeschnittener Hecken in der Ausschusssitzung Oktober 2023 und bat um eine Antwort.

Herr Teschner sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Frau Krischok zum Weihnachtsmarkt

Frau Krischok regte eine Information zur Nachbetrachtung des Weihnachtsmarktes 2023 an.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, beendete **Herr Raue** die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Alexander Raue
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
Protokollführerin